

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 28 (1944)
Heft: 7-8

Artikel: "Marisa" und das hohe Bundesgericht
Autor: F.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Intellectualismus hat seine Spitze schon erreicht. Die tote Begriffsprache, die sich im Rachen-R offenbart, hebt an, sich zu verwandeln in ein Reden mit „neuen Jungen“, in ein Sprechen, von dem heilende, umgestaltende Wirkungen ausgehen bis in die Leiblichkeit hinein. Was der göttliche Mensch gesagt hat, wird dann immer mehr zutreffen: „Die Worte, die Ich rede, sind Geist und Leben.“ Dr. Fr. Behrmann.

„Marisa“ und das hohe Bundesgericht

Art. 69 der Verordnung über den Zivilstandsdienst bestimmt: „Vornamen, die die Interessen des Kindes offensichtlich verleihen, werden zurückgewiesen.“ Nun wollte dies Frühjahr ein Herr Moser, wohnhaft irgendwo in Seldwyra, seine neugeborene Tochter „Marisa Christine“ taufen. Der Zivilstandsbeamte sagte „nein“ und weigerte sich, den Namen Marisa in die Register einzutragen, gestützt auf die oben erwähnte Gesetzesbestimmung. Der Vater führte Beschwerde, und der Regierungsrat gab dem Zivilstandsbeamten recht, u. a. mit der Begründung, der Name sei weder im Namensverzeichnis des Schweizerischen Verbandes der Zivilstandsbeamten noch im schweizerischen Idiotikon aufgeführt. Er sei durch Verstümmelung anderer Namen (Maria Elisabeth?) entstanden. Der Vater der Marisa gab sich damit nicht zufrieden und verlangte den obersten Entscheid des Bundesgerichtes; das Bundesgericht gab dem Vater recht und schenkte dem Kinde als erstem Schweizermädchen den traumhaft schönen Namen „Marisa Christine“. Unsere Leser sollen auch die Begründung des Bundesgerichtes kennen: „Art. 69 der Verordnung über den Zivilstandsdienst erlaubt den Registerbehörden auch nicht, einen neuen Namen allein aus philosophischen oder ästhetischen Gründen abzulehnen. Ob „Marisa“ eine Verstümmelung hergebrachter Namen oder eine „üble Geschmacksverirrung“ sei, wie der Regierungsrat geltend macht, ist also nicht maßgebend. Inwiefern aber der Name „Marisa“ irgendwelche Interessen des Kindes offensichtlich verleihen könnte, ist nicht einzusehen.“

Wer hat recht? Sicher wäre der Name „Maria Elisabeth“ wohlklingender und sinnvoller als das Kurzwort „Marisa“. Vornamen sind nun einmal keine Firmennamen; eine Kurzform „Marisa AG.“ könnten wir uns wohl denken, z. B. für eine Haute Couture oder einen Salon de Beauté!

F. E.

Vom Büchertisch

Alfred Krings: Das Wort zwischen Babel und Pfingstwunder. Sprachliche Weltwanderfahrten kreuz und quer durch Rede und Schrift. XI, 143 S. Brosch. Fr. 6.—, gebunden Fr. 7.50.

In zwei „Büchern“ machen wir mit dem Verfasser vier große Weltfahrten. Diese wahrhaften sprachlichen Abenteuerfahrten erleben wir in solcher Spannung und so mühelos wie einen Film. Die Wirkung aber und der Nutzen dieser Erlebnisse ist weit größer und nachhaltiger. Das Buch ist so reichhaltig, daß es hier nicht möglich ist, den Inhalt auch nur kurz wiederzugeben. Hingegen wollen wir uns mit seinem Geist und Gehalt näher befassen.

Kring ist ein Liebhaber der Sprachwissenschaft, ein genialer Dilettant. Seine Sprachforschung hat aber ihre ganz besondere Note. Er beginnt sein Werk bezeichnenderweise mit den sprachlichen Weltverkehrsbrücken (Esperanto, Lateinisch, Lingua franca, Hindustanisch usw.). Sie sind ihm ganz besonders lieb! — Beim Gange durch die Sprachgebiete Europas kommt es ihm vor allem darauf an, zu zeigen, daß die heutigen Ländergrenzen (vor 1939) keine einheitlichen Sprach-

gebiete umschließen, sondern daß fast überall Menschen verschiedener Zunge ein gleiches Vaterland lieben, daß also die Sprachen an sich kein Element der Trennung sind, sondern nur künstlich dazu gemacht werden. Die Sprache soll wie von Mensch zu Mensch so auch im Leben der Völker „Künderin und Binderin der Herzen“ sein. — Dieser Geist der Völkerliebe berührt jeden Sprachfreund wohltuend. Im Angesichte der europäischen Wirklichkeit (gerade zwischen 1918 und 1939) sind Krings Ausführungen aber doch zu optimistisch. Noch stärker zweifeln wir an der Ansicht des Verfassers, daß der Sprachgeist der Europäer einer immer innigeren Verschmelzung des Wortschatzes entgegen dränge und daß wir uns, wenn auch vorerst auf landessprachlicher Grundlage, einem „neueuropäischen Idiom“ nähern. Als Beweis für diese Lehre dienen ihm vor allem die vielen neuen Wörter, die allen Europäern gemeinsam sind (Gemeinwörter) wie Auto, Radio, Technik usw. Sie sollen bereits zahlreicher sein als die Summe der Wörter, deren der Durchschnittsmensch bedarf. Kring verteidigt daher die gangbaren Fremdwörter, die nach ihm keineswegs fremd sind, und greift die Sprachreiniger aufs schärfste an. — Mag das gut europäisch und mag das überationale Idiom wirklich im Anzug sein, so ist doch auf alle Fälle bedauerlich, daß der Verfasser — vermutlich ein Deutscher — jenes uns überlieferte, kostbare abendländische Gedankengut überhaupt nicht zu kennen scheint, das die Völker- und Sprachindividuen in ihrer Eigenart als hohe Werte auffaßt, die es zu bewahren und rein zu erhalten gilt, soll die Welt reich und schön bleiben.

Kring möchte auch in die Rechtschreibung die Fahne des Umsturzes hineinragen. Als Vorbild dient ihm die spanische Rechtschreibung, die sich an nichts anderes hält als an den gesprochenen Laut. Am schlimmsten daran ist wohl die englische. Aber auch die deutsche ist veraltet, haben wir doch vielfach mehrere Zeichen für ein und denselben Lautwert, wie ph, v und f; aa, ah und a usw. Auch die Großschreibung der Dingwörter soll natürlich abgeschafft werden, und was dergleichen Umgestaltungen mehr sind! Man erschrickt, wenn man daran denkt, daß wir das Schriftbild unserer eigenen Sprache kaum wiedererkennen würden. (Aber etwas Verlockendes hat die Sache tatsächlich an sich: wenn man sich z. B. überlegt, daß sch, tsch, ch usw. nach östlichen Vorbildern einfacheren Kennzeichnungen wie š, č, ġ weichen könnten!) Die heutige Zeit ist auf jeden Fall noch nicht reif für solche Wandlungen. Ausgeschlossen ist es nicht, daß in der Zukunft einmal eine allgemeine Umvertretung der Werte auch solchen Entwicklungen zum Durchbruch verhelfen könnte. — Zu alledem paßt es denn auch, wenn uns Kring die chinesische Schriftsprache als Verständigungsmittel der Zukunft in Aussicht stellt, wobei alle Völker zwar ihre eigene Sprache (Laute) beibehalten, aber für Begriffe gleichen Inhalts die gleichen chinesischen Zeichen gebrauchen würden, „auf daß jene Strafzeit, die der Menschheit zu Babel auferlegt ward, nicht ewig währe, sondern ihrem Ende zugehe“.

Jeder Sprachfreund lese dieses außerordentliche, so unterhaltsame wie lehrreiche und kämpferische Buch! — um= Weisen und Würde der Mundart. Von Georg Thürer. Schweizer-Spiegel-Verlag. 56 S. Geh. Fr. 2.80.

Der Verfasser hat den Vortrag, von dem in unserer Rundschau 1943 S. 20 auf Grund eines Zeitungsberichtes die Rede war, erweitert im Druck herausgegeben, und wir möchten das anmutige Büchlein lebhaft empfehlen. Aber hat es denn heute die Mundart noch nötig, empfohlen zu werden? Geschieht nicht schon eher zuviel zu ihrem Lobe? — Was dem Freund der ganzen deutschen Sprache, der